

Weisungen zum Orientierungstag

Der Orientierungstag ist gemäss schweizerischem Obligationenrecht Art. 324a Abs 1 ein **Amtstermin**.
Die Teilnahme ist obligatorisch!

Verschiebung / Arztzeugnis

- Verschiebungsgesuche sind schriftlich und begründet zu richten an:
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Orientierungstage, Oristalstrasse 100, 4410 Liestal
- Bei **Krankheit oder Unfall** muss uns ein **Arztzeugnis**, unter Angabe der voraussichtlichen Krankheitsdauer, gestellt werden.
- **Invalide Personen** müssen **nicht** zum Orientierungstag erscheinen. Wir bitten Sie, uns zu informieren und ein entsprechendes **Arztzeugnis** beizulegen.

Nichtantreten

Wer zu spät erscheint oder unentschuldigt fernbleibt, wird zu einem späteren Termin nochmals aufgeboten. Über eine eventuelle Disziplinarstrafverfügung entscheidet der Kreiskommandant.

Ärztlicher Fragebogen

Der **doppelseitige** "Ärztliche Fragebogen" **muss** zu Hause **ausgefüllt und unterschrieben werden**. **Er muss im beiliegenden Fensterkuvert verpackt an den Orientierungstag mitgebracht werden**. Falls medizinische Probleme Ihre Diensttauglichkeit beeinträchtigen könnten, lesen Sie bitte aufmerksam "Wichtige Bemerkungen" auf dem ärztlichen Fragebogen.

Versicherung

Während der Dauer des Orientierungstags sowie auf dem direkten Hin- und Rückweg sind Sie gegen Unfall und Krankheit militärversichert.

Entlassung

Die Entlassung erfolgt am Nachmittag um ca. 16.00 Uhr.

Drogen und Alkoholverbot

Während der Dauer des Orientierungstages besteht striktes Drogen- und Alkoholkonsumverbot.

Verpflegung

Sie erhalten kostenlos eine Zwischen- und eine Mittagsverpflegung.

Auskünfte

Weitere Auskünfte erhalten Sie durch das Kreiskommando Basel-Landschaft oder im Internet unter **www.militaer.bl.ch**